

## Kostenbeitragstabelle zur Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis ab 01.01.2024

Beitragsstufe	1		2		3		4		5		Einkommensgruppen	bereinigtes Einkommen
wöchentliche Betreuungszeit	5 bis 10 Stunden		über 10 bis 20 Stunden		über 20 bis 30 Stunden		über 30 bis 40 Stunden		über 40 Stunden			
monatliche Betreuungszeit	21,5 bis 43 Stunden		über 43 bis 86 Stunden		über 86 bis 129 Stunden		über 129 bis 172 Stunden		über 172 Stunden			
Kindesalter	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
Monatliche Kostenbeiträge	0	0	0	0	0	0	31	31	31	31	1	bis 2.000 EUR
	14	19	27	37	45	62	63	87	82	112	2	bis 2.500 EUR
	27	37	54	74	91	124	127	174	163	223	3	bis 3.000 EUR
	41	56	82	112	136	186	190	260	245	335	4	bis 3.500 EUR
	54	74	109	149	182	248	254	347	326	446	5	bis 4.000 EUR
	68	93	136	186	227	310	317	434	408	558	6	bis 4.500 EUR
	82	112	163	223	272	372	380	521	490	670	7	bis 5.000 EUR
	95	130	190	260	318	434	444	608	571	781	8	bis 5.500 EUR
	109	149	218	298	363	496	507	694	653	893	9	bis 6.000 EUR
	122	167	245	335	409	558	571	781	734	1.004	10	über 6.000 EUR

**Der Kostenbeitrag darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen!**

Werden mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig in Kindertagespflege betreut, ergibt sich folgender Kostenbeitrag:

- bei 2 Kindern aus einer Familie 75,0 % des maßgeblichen Kostenbeitrages je Kind
- bei 3 Kindern aus einer Familie 50,0 % des maßgeblichen Kostenbeitrages je Kind
- bei 4 Kindern aus einer Familie 37,5 % des maßgeblichen Kostenbeitrages je Kind
- bei 5 Kindern aus einer Familie 30,0 % des maßgeblichen Kostenbeitrages je Kind

Der sich daraus ergebende Betrag stellt den endgültigen Kostenbeitrag dar und wird nicht auf volle EUR auf- oder abgerundet.

Soweit sich in den Beitragsstufen 4 und 5 nach der Geschwisterermäßigung wegen mehreren betreuten Kindern ein Kostenbeitrag unter 31,00 EUR ergibt, wird dennoch ein Kostenbeitrag von 31,00 EUR erhoben, da dieser Betrag eine häusliche Ersparnis darstellt. Dies gilt nicht, wenn die Betreuung im Haushalt der Eltern stattfindet.